



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Nur per E-Mail

Landkreistag Baden-Württemberg
posteingang@landkreistag-bw.de

Städtetag Baden-Württemberg
post@staedtetag-bw.de

Gemeindetag Baden-Württemberg
zentrale@gemeindetag-bw.de

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg (KVJS)
Gerald.Haecker@kvis.de

Datum 2. Januar 2024
Name Marie Volzer
Durchwahl 0711/123-37684
Aktenzeichen SM-5049.2-001.04/0002
(Bitte bei Antwort angeben)

 Landesprogramm STÄRKE im Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2023 waren die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie noch deutlich zu spüren.

Bisherige Auswertungen zeigen, dass wir mit STÄRKE immer mehr Familien erreichen. Im Jahr 2022 – die Zahlen aus 2023 liegen noch nicht vor - wurden 30 Prozent mehr Familien in besonderen Lebenssituationen mit dem Programm STÄRKE erreicht als im Vorjahr 2021. Dies wäre ohne Ihre wertvolle Arbeit nicht möglich gewesen, weshalb ich mich ganz herzlich bedanken möchte!

Zudem freut es uns, dass das Programm „STÄRKER nach Corona“ bis ins Jahr 2024 verlängert werden konnte und die vor Ort angestoßenen Maßnahmen im Rahmen der vorhandenen Mittel noch weiter umgesetzt werden können.

Wir bedanken uns auch für Ihre konstruktive Begleitung der neuen VwV STÄRKE. Inhalte, die wir dank dem engagierten Einsatz von Koordinierenden und Trägern in den Krisensituationen der vergangenen Jahre erprobt und als positiv bewertet haben, konnten nun in die Vorschrift einfließen. Die beigefügte VwV STÄRKE vom 12. Dezember 2023 wurde am 27. Dezember 2023 im Gemeinsamen Amtsblatt veröffentlicht und ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Auf nachfolgende Inhalte der neuen VwV STÄRKE möchten wir im Einzelnen hinweisen:

- Verweis auf die **Rahmenkonzeption Familienbildung** (Nr. 2.1 VwV STÄRKE): Ziel ist es, ein flächendeckendes bedarfs- und sozialraumorientiertes Angebot zu schaffen, um den vielfältigen Bedürfnissen der Familien bestmöglich begegnen zu können. In diesem Sinne können und sollen die STÄRKE-Koordinierenden – auch mit Unterstützung des KVJS - die Angebote aktiv mitgestalten. Dabei kann auch auf die Erfahrungen der vom Land geförderten Modellvorhaben zur Umsetzung der Rahmenkonzeption Familienbildung zurückgegriffen werden.
- **Bekanntmachung** der STÄRKE-Angebote **durch Einwohnermeldeämter und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe** (Nr. 2.2 VwV STÄRKE): Entsprechend den Anmerkungen von kommunaler Seite im Anhörungsverfahren wird das bisherige Verfahren beibehalten. Unter Umständen könnten die Stadt- und Landkreise bzw. Städte mit eigenem Jugendamt jeweils selbst die Einwohnermeldeämter für diese Aufgabe anfragen und nach deren Einverständnis mit der Aufgabe der Bekanntmachung der STÄRKE-Angebote beauftragen.
- **Digitale Bekanntmachung** der STÄRKE-Angebote (Nr. 2.2 VwV STÄRKE): Da Familien vor allem im digitalen Raum nach Informationen suchen, ist es wichtig, dass die Angebote auch digital leicht auffindbar sind. Die digitale Veröffentlichung der STÄRKE-Programme vor Ort ist eine unverzichtbare Grundlage, damit wir auch die Möglichkeiten auf Landesebene zur Bekanntmachung der regionalen STÄRKE-Angebote nutzen können.
- Die Aufnahme von **Angeboten zu gesellschaftlich relevanten Entwicklungen** (Nrn. 4.1 b), 4.3.2, 5.3 VwV STÄRKE) ermöglicht künftig, auf aktuelle Geschehnisse (z.B. COVID-19-Pandemie) flexibler und auf sich neu zeigende Unterstüt-

zungsbedarfe kurzfristig reagieren zu können. Da Schwerpunkt der Landesförderung weiterhin die Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen bleiben, ist eine Förderung von Angeboten, die sich auch an andere Familien richten, nur möglich, wenn und soweit eine Förderung von Kursen zu bestimmten Themen ausdrücklich zugelassen ist.

- **Offene Kurse ohne Anmeldung** (Nrn. 4.3.1 und 5.4 VwV STÄRKE): Durch den ausnahmsweisen Verzicht auf eine Anmeldung kann ein Familienbildungsangebot niederschwelliger gestaltet werden, wenn durch eine besondere Situation oder Bedarfslage der Zielgruppe der Verzicht auf die Anmeldung begründet werden kann.
- Familienbildungsfreizeiten mit **Übernachtung im eigenen Haushalt** (Nr. 5.6 VwV STÄRKE): Nach erfolgreicher Erprobung im Rahmen der Freizeiten „Stärker nach Corona“ sind als niederschwelliges und auch für Anbieter leichter umsetzbares Angebot nun auch Familienbildungsfreizeiten mit Übernachtungen im eigenen Haushalt möglich, um die Eltern-Kind-Beziehungen in Familien in belasteten Lebenslagen zu stärken.
- Es wurde ein **Handlungsspielraum** des Sozialministeriums **für die Erprobung neuer Angebote/Formate** (Nr. 4.5 VwV STÄRKE) zur Weiterentwicklung der Familienbildung geschaffen.
- Zugunsten ausgewählter landesweiter oder überregionaler Angebote für einzelne Zielgruppen können **Mittel an auf Landesebene tätige Träger** zugewiesen werden (Nr. 6.1 VwV STÄRKE): Dies gilt derzeit für landesweite Freizeiten für kleine Zielgruppen, eine Einzelförderung von Trägern ist nicht vorgesehen.
- Durch den Hinweis in Nr. 6.2 VwV STÄRKE wird klargestellt, dass eine Finanzierung von Pflichtleistungen der Kommunen insbesondere im Bereich der Hilfe zur Erziehung über das Landesprogramm STÄRKE nicht in Betracht kommt. Familien, die auch andere Leistungen der Jugendhilfe beziehen, dürfen selbstverständlich weiterhin auch STÄRKE-Kurse in Anspruch nehmen.

Ziel des Landesprogramms STÄRKE ist, dass die Präventionsangebote der Familienbildung den Familien vor Ort ganzjährig zur Verfügung stehen. Die Abrechnung mit den Trägern erfolgt nach der Durchführung der Angebote.

Mit STÄRKE hat das Land eine seit vielen Jahren verlässliche Förderung geschaffen, die vorausschauende Planungen ermöglicht. Auch für das Jahr 2024 beabsichtigen wir, in der ersten Verteilrunde ca. 3 Mio. Euro für die Durchführung von Angeboten vor Ort zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung auf die einzelnen Stadt- und Landkreise erfolgt auf der vereinbarten und bewährten Grundlage, so dass die in der ersten Verteilrunde jeweils verfügbaren Mittel aus STÄRKE bereits jetzt abgeschätzt werden können.

Aus diesem Grund und um landesweit über das ganze Jahr ein gutes, am Bedarf der Familien orientiertes Familienbildungsangebot sicherzustellen, möchten wir an die Stadt- und Landkreise appellieren, den Anbietern vor Ort die Finanzierung ihrer Familienbildungsangebote möglichst zeitnah unter Haushaltsvorbehalt in Aussicht zu stellen und damit nicht abzuwarten, bis die Bewilligungen des KVJS vorliegen. Auf diese Weise können wir verfahrensbedingte Verzögerungen vermeiden und dafür Sorge tragen, dass schon frühzeitig im Jahr ein gutes Familienbildungsangebot zur Verfügung steht.

Ich bin mir sicher, dass mit der neuen Förderphase des Landesprogramms STÄRKE weitere Verbesserungen für die Familienbildung in Baden-Württemberg auf den Weg gebracht werden können und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen und
den besten Wünschen für das neue Jahr 2024



Monika Burkhard